

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Markus Nossek

VORLAGE

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | TOP |
|-------------------------------|----------------|------------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.04.2022 | öffentlich | 4 |

Betreff:

Kommunalverfassungsverstreit Fraktion Klare Kante ./.. Stadtrat Remagen; Übernahme der Verfahrenskosten

Sachverhalt:

Nachdem die kommunalverfassungsrechtliche Klage der Fraktion „Klare Kante“ gegen den Stadtrat der Stadt Remagen im Zusammenhang mit der Ausschusssitzverteilung bei Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat vor dem Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen wurde, hat die Fraktion „Klare Kante“ Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz eingelegt, über die noch entschieden wird. Die mit der Interessensvertretung der Klägerin beauftragte Anwaltskanzlei Jeromin & Kerkmann macht nunmehr die Kosten in Höhe von insgesamt 3.098,00 EUR für die erstinstanzliche Vertretung und das Berufungszulassungsverfahren geltend. Dieser Betrag steht ihr auch zu. In kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten besteht die Besonderheit, dass die Gemeinde auch dann die Kosten zu tragen hat, wenn der beklagte Stadtrat obsiegt und die klagende Fraktion unterliegt. Dies folgt aus § 18 Abs. 4 GemO, wonach die notwendigen Auslagen zu erstatten sind. Hierzu gehören auch die nötigen Kosten einer Rechtsverfolgung. Die Grenze zur Kostenübernahme liegt bei offensichtlich aussichtslosen Rechtsschutzbegehren gegen die Gemeinde (VGH RP, Beschluss vom 27. Mai 2009 – VGH B 6/09). Danach ist eine Kostenübernahme ausgeschlossen, wenn das Verfahren „ohne vernünftigen Anlass“, „ohne vernünftigen Grund“ bzw. „mutwillig“ angestrengt worden ist. Dies war hier nicht anzunehmen. Die Kostenforderung ist auch im Übrigen der Höhe und dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt fallen Kosten in Höhe von 3.098,00 EUR an. Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 11900 562531 nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die von der Fraktion „Klare-Kante“ in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 10 A 10255/22.OVG) bisher geltend gemachten Verfahrenskosten in Höhe von derzeit 3.098,00 EUR für die Hinzuziehung der Kanzlei Jeromin & Kerkmann werden aus städtischen Mitteln beglichen und überplanmäßig bereitgestellt.

Remagen, den 08.04.2022



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter